jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/9/4 86/02/0062

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.09.1986

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §97 Abs4 idF 1969/209;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1323/69 E 29. Juni 1970 VwSlg 7832 A/1970 RS 2

Stammrechtssatz

Die erteilten Weisungen müssen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehres dienen. Das dieser zum Zeitpunkt der Erteilung der Weisung bereits behindert sein muss, geht aus dem Wortlaut des Gesetzes nicht hervor.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986020062.X01

Im RIS seit

21.06.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at